

GHB – Anlage 14

Erklärung beim Erlöschen der Ermächtigung zum Zugang zu Verschluss­sachen (VS)

1. Erklärung der/des Betroffenen

Herr/Frau

(Name, Vorname)

geb. am:

- a) Mir ist eröffnet worden, dass die mir vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erteilte Ermächtigung zum Zugang zu Verschluss­sachen mit Wirkung vom _____ erlischt/erloschen ist. Ich bin erneut darüber unterrichtet worden, dass meine Verpflichtung zur Geheimhaltung der mir bekannt gewordenen Verschluss­sachen durch das Erlöschen meiner Ermächtigung zum Zugang zu Verschluss­sachen nicht berührt wird, sondern fortbesteht. Auch durch Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk oder Fernsehen u. ä. werde ich von der Geheimhaltungspflicht nicht befreit, es sei denn, dass mir eine solche Befreiung ausdrücklich vom Herausgeber der Verschluss­sache schriftlich erteilt wird. Ich erkläre, dass ich weder Verschluss­sachen oder damit zusammenhängendes geheimhaltungsbedürftiges Material irgendwelcher Art noch Schlüssel zu VS-Verwahrge­lassen, in denen sich Verschluss­sachen befinden, in Besitz oder Gewahrsam habe. Die Annahme neuer Verschluss­sachen werde ich verweigern. Auf die Bestimmungen der §§ 93 ff und § 353 b Abs. 2 Strafgesetzbuch und die Möglichkeit der Bestrafung bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht bin ich erneut hingewiesen worden.
- b) Ich bin darüber unterrichtet worden, dass ich gegenüber dem/der Sicherheitsbevollmächtigten und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine schriftliche Erklärung abgeben muss, falls ich eine verlängerte Aufbewahrung meiner Sicherheitsakten wünsche.

, den

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

2. Erklärung des/der Sicherheitsbevollmächtigten

- Über die Bedeutung der vorstehenden Erklärung habe ich den/die Unterzeichner/in heute eingehend belehrt. Er/Sie hat die Erklärung in meiner Gegenwart unterschrieben.
- Dem/Der Betroffenen wurde die Erklärung per Einschreiben mit der Bitte um unterschriftliche Bestätigung und Rückgabe zugesandt.

, den

.....
(Unterschrift des/der Sicherheitsbevollmächtigten oder seines/ihrer Vertreters)